

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2022

Nr. 2022/1565

KR.Nr. K 0161/2022 (VWD)

Kleine Anfrage Markus Ammann (SP, Olten): Energieabhängigkeit Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die aktuellen Diskussionen zu Strom- und Gasmangel decken die eklatanten Abhängigkeiten und Schwächen in Wirtschaft und Gesellschaft auf. Vieles davon ist seit Jahren und Jahrzehnten bekannt, ohne dass namhafte Veränderungen an die Hand genommen wurden. Damit einhergehend wurde auch die Klimapolitik nicht mit der notwendigen Konsequenz vorangetrieben.

Die kommende Zeit wird deshalb besonders herausfordernd. Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuell grosse, andauernde Abhängigkeit von ausländischen fossilen Energiequellen? Als wie dringlich erachtet er es, diese Abhängigkeit zu verringern bzw. denkt er, dass das aktuelle Tempo bei der Verringerung dieser Abhängigkeiten genügt, oder wie könnten mögliche Anpassungen aussehen?
2. Welche zusätzlichen Massnahmen könnte er sich vorstellen, wenn sich die Situation in den kommenden Jahren noch weiter zuspitzt?
3. Inwiefern sind der Massnahmenplan Klimaschutz, das im Mai 2022 vom Regierungsrat verabschiedete kantonale Energiekonzept und die kommende Revision des Energiegesetzes von der Thematik inhaltlich tangiert (positiv, negativ) bzw. welche Anpassungen müssen vorgenommen werden?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Zurzeit befindet sich ganz Europa in einer Energiekrise. Strom- und Gaspreise explodieren, sind auf hohem Niveau volatil und die Versorgungslage ist insbesondere gegen Ende Winter angespannt. Die aktuelle Situation stellt auch die Schweiz vor grosse Herausforderungen und macht deutlich, wie wichtig Energieeffizienz und einheimische erneuerbare Energien für unsere Gesellschaft sind. Es gilt dabei nicht nur den kommenden Winter zu bewältigen. Die Schweiz muss aufgrund der gesammelten Erfahrungen bei der Strom- und Gasversorgung grundlegend über die Bücher. Auch wenn es sich bei der aktuellen Krise um eine aussergewöhnliche Situation handelt, müssen Haushalte und Unternehmen besser vor solchen Ereignissen geschützt werden können.

Wir haben das kantonale Energiekonzept kürzlich überarbeitet und an die aktuellen energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen angepasst (RRB Nr. 2022/867 vom 31. Mai.2022). Mit einem umfassenden und rasch umsetzbaren Massnahmenkatalog soll der Ausbau erneuerbarer Energien im Kanton beschleunigt, die Energieeffizienz erhöht und damit die Auslandabhängigkeit von fossiler Energie und Stromimporten deutlich reduziert werden.

Neben den Massnahmen im Gebäudebereich war die erneuerbare Stromerzeugung bei der Erarbeitung eines rasch umsetzbaren Massnahmenkatalogs ein wichtiger Handlungsschwerpunkt. Das Ausbautempo von Wasserkraft, Photovoltaik und Wind soll deutlich erhöht werden. Das gilt besonders für die günstige und rasch realisierbare Photovoltaik. Die Massnahmen des Bundes sollen deshalb im Einflussbereich des Kantons gezielt ergänzt werden. Mit zusätzlichen Fördermassnahmen und einer Überarbeitung der Steuerpraxis soll der Anreiz für Photovoltaikanlagen verstärkt werden, insbesondere auch für Fassadenanlagen mit Winterstromerzeugung.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuell grosse, andauernde Abhängigkeit von ausländischen fossilen Energiequellen? Als wie dringlich erachtet er es, diese Abhängigkeit zu verringern bzw. denkt er, dass das aktuelle Tempo bei der Verringerung dieser Abhängigkeiten genügt, oder wie könnten mögliche Anpassungen aussehen?

Die aktuelle Abhängigkeit von ausländischer Energie hat sich die letzten Jahre von einem Vorteil hin zu einem Problem entwickelt. Zwischenzeitlich geht es nicht nur um fossile Abhängigkeit und CO₂-Reduktion, sondern auch um die sichere und bezahlbare Versorgung mit Strom und Gas.

Im Kanton Solothurn gibt es ein grosses Potenzial für günstige und erneuerbare Energien, mit welchem die fossile Auslandabhängigkeit massiv verringert werden kann. Gleichzeitig kann mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien die Wertschöpfung in den Kanton verlagert werden. Es ist deshalb wichtig, dass die erneuerbaren Energien im Kanton stärker genutzt werden und die Energieeffizienz weiter verbessert wird.

Mit dem kantonalen Energiekonzept 2022 konnten die wichtigsten Entwicklungen im Einflussbereich des Kantons aufgenommen werden. Mit einem rasch umsetzbaren Massnahmenkatalog sollen unter anderem Öl- und Gasheizungen schneller ersetzt und vermehrt in Photovoltaik investiert werden. Mit rund 20 gezielten Massnahmen und einer Verdoppelung der Fördermittel sollen die Dekarbonisierung und der Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion im Kanton Solothurn beschleunigt werden.

3.2.2 Zu Frage 2:

Welche zusätzlichen Massnahmen könnte er sich vorstellen, wenn sich die Situation in den kommenden Jahren noch weiter zuspitzt?

Die Lage auf den Energiemärkten bleibt voraussichtlich angespannt. Momentan wird bei den zuständigen Stellen der Wirtschaft und des Bundes intensiv an der Umsetzung von zahlreichen Massnahmen gearbeitet. Sollte sich die Lage weiter verschärfen, können die im Energiekonzept 2022 vorgeschlagenen Massnahmen zusätzlich beschleunigt und neue Massnahmen geprüft werden.

3.2.3 Zu Frage 3:

Inwiefern sind der Massnahmenplan Klimaschutz, das im Mai 2022 vom Regierungsrat verabschiedete kantonale Energiekonzept und die kommende Revision des Energiegesetzes von der Thematik inhaltlich tangiert (positiv, negativ) bzw. welche Anpassungen müssen vorgenommen werden?

Der Massnahmenplan Klimaschutz und das kantonale Energiekonzept 2022 behalten auch bei einer Energiemangellage ihre Gültigkeit. Sie sind nicht auf Einzelsituationen ausgerichtet. Es sind keine zusätzlichen Anpassungen an den strategischen Dokumenten oder an den geplanten Massnahmen nötig. Die aktuelle Energiekrise macht allerdings deutlich, wie wichtig Energieeffizienz und der rasche Ausbau der erneuerbaren Energien sind.

Anpassungen müssen allenfalls bei der Umsetzung der geplanten Massnahmen im Strombereich gemacht werden. Im Strombereich ist vor allem der Bund zuständig und er kann jederzeit Massnahmen umsetzen oder Vorschriften erlassen. So wie etwa bei der geplanten PV-Pflicht für Neubauten. Hier haben Bundesrat und Bundesparlament bereits vorgegriffen. Im Kanton Solothurn gilt deshalb ab 2023 für Neubauten mit einer Gebäudefläche grösser als 300 Quadratmeter bereits eine PV-Pflicht. Die Massnahmen des Bundes und die kantonalen Massnahmen werden aufeinander abgestimmt. Die aktuellen politischen Diskussionen zeigen, dass vor allem in die Bewilligungsverfahren viel Bewegung gekommen ist.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5881)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (2)
Energiefachstelle
Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat